



GUTE FAHRT-
Institut für Verkehrskultur

Bundesministerin Doris Bures
BM für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 3
1030 Wien

Kreuzstraße 4
4040 Linz
Fon 0732/908308-0
Fax 0732/700526
kontakt@gutefahrt.at
www.gutefahrt.at

Linz, 18.5.09

Betrifft: Stellungnahme bezüglich der 13. FSG-Novelle bzw. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960, insbesondere zur Einrichtung und Durchführung von Verkehrscoachings

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Wir sind die Gründer und Leiter des Vereines Gute Fahrt Institut für Verkehrskultur - ermächtigt für die Durchführung von Nachschulungen. Wir sind derzeit die zweitgrößte Einrichtung in diesem Bereich.

Grundsätzlich unterstützen wir eine Veränderung des FSG sowie der STVO. Insbesondere die Ausführungen zum geplanten Verkehrscoaching bereiten uns aus fachlicher und wissenschaftlicher Sicht aber große Sorgen (siehe Erläuterungen zu § 24 Abs. 3 dritter Satz).

Im Fall der erstmaligen Begehung eines Alkoholdelikttes im Bereich von 0,8 bis 1,2 Promille hat die Behörde künftig ein Verkehrscoaching anzuordnen. Dabei sollen die besonderen Gefahren des Lenkens von Kraftfahrzeugen unter Alkoholeinfluss und dessen Folgen bewusst gemacht werden. Die Details betreffend Inhalt und Umfang werden durch die Verordnung festgelegt werden. Die Dauer wird 3 bis 4 Stunden, die Kosten werden ca. 100 Euro betragen.

Die Idee des Verkehrscoachings wurde erstmals 2007 vom ÖAMTC und vom Kuratorium für Verkehrssicherheit verbreitet und wurde vor dem Regierungswechsel im letzten Jahr als niederschwellige Maßnahme für die Lenker zwischen 0,5 und 0,79 Promille angedacht.

Im jetzigen Gesetzesentwurf taucht diese Maßnahme plötzlich als probates Mittel für Lenker auf, die zwischen 0,8 und 1,19 Promille angehalten wurden.

Wie in einer Presseaussendung vom 27.3.2009 durch das KfV (dem „Erfinder“ des Verkehrscoachings) gefordert, sollen Rettungssanitäter und Notärzte diese Maßnahmen durchführen. Dabei gehe es wörtlich um Information, Aufklärung und Wissensvermittlung. Das ist aber definitiv nicht Coaching sondern Belehrung und das entspricht damit jener Methode, die in einer Schweizer Evaluationsstudie mit 5-jährigem Beobachtungszeitraum als völlig wirkungslos beurteilt wurde. Daher ist von wissenschaftlicher Seite ein klares Nein das Verkehrscoaching betreffend auszusprechen. Weitere stichhaltige Forschungsergebnisse wurden Ihnen durch die Stellungnahme der Fachabteilung Verkehrspsychologie der GkPP – die wir vollinhaltlich unterstützen - vorgelegt.

GUTE FAHRT-
Institut für Verkehrskultur



Kreuzstraße 4
4040 Linz
Fon 0732/908308-0
Fax 0732/700526
kontakt@gutefahrt.at
www.gutefahrt.at

In der Sitzung des Verkehrspsychologischen Koordinationsausschusses vom 30. April 2009 haben zwei offizielle Vertreter des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zugestanden, dass Verkehrscoaching für eine andere Lenkergruppe (0,5 bis 0.79 Promille) erdacht wurde. Einen Wirkungsnachweis oder zumindest eine theoriegeleitete Herleitung der Wirksamkeit blieben sie schuldig.

Es ist ja nicht so, dass wir uns hier auf wissenschaftlichem Neuland bewegen und man eine Wirkung des Verkehrscoaching vermuten oder erhoffen könnte. Die Sachlage ist aus wissenschaftlicher Sicht eindeutig. Die Maßnahme in der vorliegenden Form zu beschließen, wäre daher eine Entscheidung gegen die vorliegende empirische Evidenz.

Wenn man für die Verkehrssicherheit etwas tun möchte und bei der Risikogruppe der Lenker zwischen 0,8 und 1,19 Promille ansetzen möchte, was aus wissenschaftlicher Sicht gut begründbar und zu begrüßen ist, muss auch auf die evaluierten Maßnahmen zugegriffen werden. Wir haben diese ja schon in Österreich.

Wir schlagen daher vor:
§24. FSG (2) Abs. (3) dritter Satz

Im Fall der erstmaligen Begehung eines Alkoholdelikt im Bereich von 0,8 bis 1,2 Promille hat die Behörde künftig eine Nachschulung auszusprechen. Es handelt sich dabei um eine Nachschulung für alkoholauffällige Lenker gemäß § 2 FSG –NV.

Damit ist eine Hebung der Verkehrssicherheit auf wissenschaftlicher Basis sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christoph Schrader und **Dr. Peter JONAS**
Vorstand des Instituts Gute Fahrt – Institut für Verkehrskultur
Unionstraße 3a
4020 Linz
Tel. 0732 73 60 96 – Fax. 0732 73 70 38
info@gutefahrt.at – www.gutefahrt.at